

## Über die Städte Istriens

VON ERNST KLEBEL

Die Halbinsel Istrien, die auf der Karte die Gestalt eines Deltoids hat, liegt am Nordostrande des Adriatischen Meeres, am Ostrand Italiens. Heute gehört nur ein kleiner Teil am Nordrand mit Triest zu Italien, während der größere Teil des Landes heute zu Jugoslawien gehört. Noch bis 1945 konnte man die Küstenstädte als italienisch, das Innere teils als slowenisch, teils als kroatisch bezeichnen. Es gibt eine gute geographische Darstellung von Norbert Krebs 1907, die auch die Sprachenverhältnisse genau angibt<sup>1)</sup>. Wenn von diesem Gebiete im Zusammenhang einer größeren Untersuchung über die Frühentwicklung der Städte Europas die Rede sein soll, so nicht deshalb, weil etwa Istrien ein Land ist, das jemals im Brennpunkt der Entwicklung gestanden ist, sondern deshalb, weil es stets ein Randgebiet war, ja mitunter als Rückzugsgebiet bezeichnet werden muß. In einem solchen Rückzugsgebiet sind natürlich verschiedene Entwicklungen in ihrem letzten Stadium oft besser erkennbar als anderswo, wo sie durch jüngere Entwicklungen überdeckt sind.

Die vorrömische Bevölkerung Istriens wird den Illyrern zugerechnet. Bereits im 2. Jh. v. Chr. wurde das Land von den Römern erobert und als ein Teil Italiens behandelt. Im Gegensatz zu den unmittelbar anstoßenden Gebieten nördlich und östlich davon, blieb Istrien vor der Völkerwanderung ziemlich unberührt<sup>2)</sup>. Nur im Innern haben sich Slawen im 7. Jh. festgesetzt. Die Grenze Istriens gegen Kroatien scheint zeitweise am Flusse Arsa, in der östlichen Hälfte des Landes gelegen zu sein<sup>3)</sup>. Zu Istrien zählt im Mittelalter auch noch Fiume (heute Rijeka). Istrien blieb infolgedessen während der langobardischen Zeit byzantinisch. Es ist unklar, ob schon 724 nach dem Verluste Ravennas oder 754, dem Eingreifen König Pippins in Italien, Istrien vorübergehend langobardisch gewesen wäre. Sicher haben Karl d. Gr. und sein Sohn Pippin von Italien das Land am Ende des 8. Jh. von den Byzantinern gewonnen<sup>4)</sup>. Das Land gehörte dann

1) Norbert KREBS, Die Halbinsel Istrien, Geographische Abhandlungen, ed. A. Penck IX (1907).

2) Erläuterungen wie 3) S. 337–8 und 489.

3) H. PIRCHEGGER, Erläuterungen zum hist. Atlas der österr. Alpenländer 4/2 (1927), weiterhin zitiert Erl. 4/2 S. 489.

4) PIRCHEGGER gibt an, Istrien wäre bis 751 und 774–88 byzantinisch gewesen; ich kenne seine Quellen hierfür nicht. In dem sog. Vortrag von Risano von 803 ist nur von den Byzantinern die Rede.

zum fränkischen Italien bis 948 und war wahrscheinlich seit 828 eine eigene Markgrafschaft<sup>5)</sup>. Als 948 Herzog Heinrich von Bayern die Marken Friaul und Verona übertragen bekam, ging Istrien als ein Teil dieser Gebiete mit unter die bayerische Herrschaft<sup>6)</sup>. Von 976—1030 war der Kärntner Herzog der Inhaber dieser italienischen Marken. Seit 1039 finden sich urkundlich eigene Markgrafen des deutschen Reiches in Istrien<sup>7)</sup>. Vorübergehend 1077 wurde die Mark dem Patriarchen Sigehard von Aquileja übergeben<sup>8)</sup>, jedoch schon nach wenigen Jahren wieder mit einem eigenen Markgrafen besetzt<sup>9)</sup>. 1209 erfolgte die Übergabe der Mark an den Patriarchen von Aquileja<sup>10)</sup>. Aquileja war schon seit dem 5. Jh. kirchlich die Metropole für zahlreiche istrische Bistümer. Als sich das Patriarchat Aquileja um 606 in zwei Teile spaltete, fiel Istrien zunächst zu dem Patriarchat von Grado. Erst seit 827, als Venedig und Grado sich wieder vom karolingischen Reiche trennten, wurden die Bischöfe Istriens dem Patriarchat Aquileja unterstellt, unter welchem sie kirchlich bis zur Auflösung von 1751 verblieben<sup>11)</sup>.

Seit 1267 sind einzelne der Küstenstädte<sup>12)</sup>, seit 1421 der ganze Westrand des Landes Teil der Republik Venedig. Das Innere des Landes war um 1200 an die Grafen von Görz gelangt<sup>13)</sup>, deren dortige Linie 1374 die Habsburger beerbten. Die Habsburger gewannen 1382 auch Triest<sup>14)</sup>, das jedoch seine Selbstverwaltung als Stadt auch unter der Habsburger-Herrschaft behielt. Triest und Istrien wurden namentlich seit dem 16. Jh. verwaltungsmäßig mit Krain (heute jugoslawisch) vereinigt. Bis 1797 dauerte diese Teilung zwischen einem venezianischen und einem österreichischen Teil Istriens. Fragt man nun nach den Folgen, die diese allgemeine Entwicklung des Landes für die

5) L. HAUPTMANN, Erl. 4/2 S. 342.

6) Wie 3) S. 345 und 489.

7) 1040 wird ein Markgraf Eberhard genannt, D. H. III, Nr. 19, der seit U. WAHNSCHAFTE »Das Herzogtum Kärnten und seine Marken 1878« mit dem gleichnamigen Grafen v. Ebersberg identifiziert wird, es könnte ebensogut der gleichnamige Bruder des Herzogs Adalbero v. Kärnten sein. Der erstere scheint kurz vor seinem Bruder, Adalbero v. Ebersberg, 1045 gestorben zu sein, das Todesjahr des letzteren ist unbekannt. Von 1058 an erscheint Ulrich v. Weimar-Orlamünde wiederholt als Markgraf, DH IV. Nr. 43, 111 und 135, der 1070 starb. Sein Nachfolger war Heinrich, † 1076, Sohn des Grafen Werigand oder Wezelin, vgl. Archiv f. v. Geschichte und Topographie Kärntens 24—5 (1936) S. 62 ff.

8) D. H. IV, Nr. 293.

9) Burkhard v. Moosburg in Bayern erscheint als Markgraf von 1091 bis 1101, D. H. IV, Nr. 424 von 1091, 426, 430, 431, 444, 447, 451, 463, 464, 468, 471 von 3. 8, 1101.

10) Erl. 4/2, 409—10.

11) WETZER u. WELTE, Kirchenlexikon I (1882), 1188.

12) Pola 1145—53, Parenzo 1268, Umago 1269, Cittanova 1270, S. Lorenzo 1271, Montona 1278, Capodistria 1279, Pirano und Rovigno 1283, Valle 1331, Dignano 1335, Grisignana 1358 nach Erl. 4/2, S. 519 ff.

13) Erl. 4/2, 398 ff., 514 ff.

14) Erl. 4/2 S. 506; Text der Unterwerfungsurkunde bei SCHWIND-DOPSCH, Ausgewählte Urkunden zur österr. Verfassungsgeschichte.

Entwicklung der istrischen Städte gehabt hat, so ist ersichtlich, daß die istrischen Städte zunächst von der langobardischen Entwicklung in Italien kaum berührt wurden. Sie teilten also das Schicksal mancher unteritalienischer und dalmatinischer Städte, die niemals langobardisch geworden waren. Ebenso ist aus der oben vorgetragenen Landesgeschichte ersichtlich, daß die Städte Istriens die große Entwicklung der italienischen Städte im 11. und 12. Jh. nicht mitmachen konnten. Es haben daher die feudalen Zustände, die dieser Entwicklung vorangingen, in Istrien bis in das 12. Jh. fortgedauert. Dann, im 13. Jh., wurde das sehr schnell nachgeholt, und nur das Innere Istriens nahm an der italienischen Weiterentwicklung nicht teil. Der habsburgische Teil Istriens hat zwar seit der Eingliederung in die habsburgischen Lande an der Entwicklung der deutsch-österreichischen Alpenländer teilgenommen. Da es aber in Istrien keine großen Klöster gab<sup>15)</sup> und die Ministerialen auf ganz wenige Geschlechter beschränkt blieben, sind auch die Verhältnisse des österreichischen Teiles von Istrien viel altertümlicher geblieben, als in den meisten anderen Alpenländern.

Es ist also zu erwarten, daß die Zustände Istriens Auskunft über die byzantinische Entwicklung bis gegen 800 geben werden, wie über jene des feudalen Italiens bis ins 12. Jh. Die Quellen sind an sich ziemlich reichhaltig. Bereits 1846—52 erschien ein istrisches Urkundenbuch von Peter Kandler, das infolge seines Erscheinens als Zeitungsbeilage drucktechnisch zu den Kuriositäten unter den Urkundenbüchern gehört. Es fehlen ihm die Seitenzahlen. 1927 hat der Grazer Forscher H. Pirchegger in den Erläuterungen zum Historischen Atlas der Alpenländer eine ausführliche Übersicht über die politische Gliederung Istriens im Mittelalter und der frühen Neuzeit geboten<sup>16)</sup>. Der Atlas bietet auch die entsprechenden Kartenblätter<sup>17)</sup>. Es ist also gerade für die Rechtsstellung und Verteilung der Städte ein ganz gutes Material vorhanden. Besonders hervorheben möchte ich den sog. Vertrag von Risano von 803, der als Quelle für die Zustände am Ende der byzantinischen Zeit wertvoll ist. Die Altertümlichkeit der Verhältnisse haben Pirchegger erlaubt, in sehr vielen Fällen die politischen Gebilde bis 1100, wenn nicht darüber hinaus, zu schildern. Die kirchlichen Verhältnisse Istriens konnte ich teils alten Zusammenstellungen in einer Topographie von Krain von 1682<sup>18)</sup>, teils solchen von 1822 entnehmen. Auch das Lexikon für Theologie und Kirche bei dem Artikel »Triest« bietet Ergänzungen<sup>19)</sup>.

In dem österreichischen Teil von Istrien befanden sich 5 Städte: Triest, Fiume, Pisino, Pedena, Castua und 8 Märkte<sup>20)</sup>. In dem venezianischen Teil befanden sich 14 Städte und

15) Siehe unten S. 53.

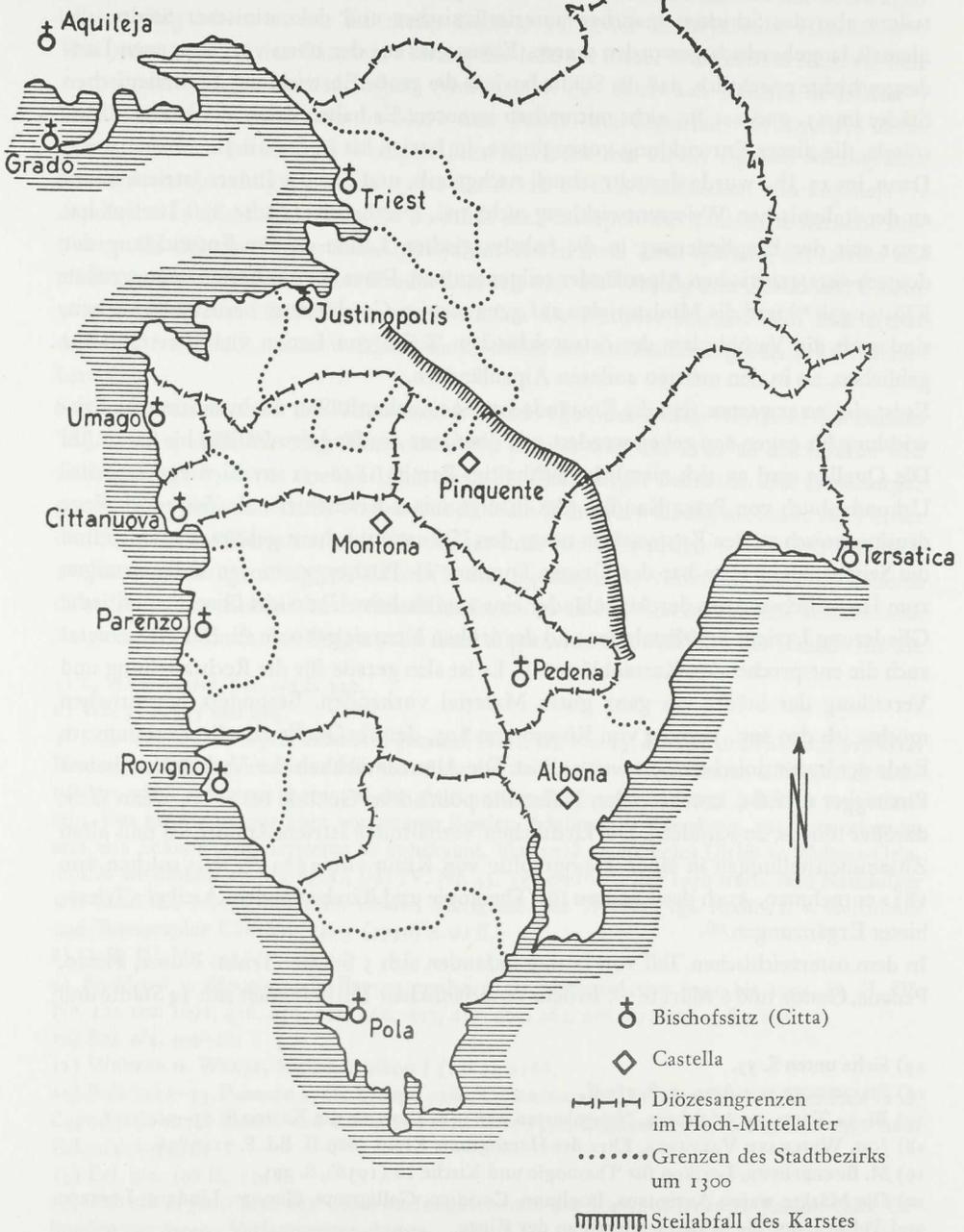
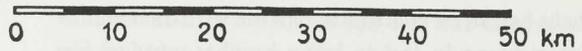
16) PIRCHEGGER wie Anm. 3, S. 489 ff.

17) Bl. 34 Triest, 35 Adelsberg, Nebenkarten auf 30 a. Darnach die Karten S. 43—54.

18) JOH. WEIKHARD VALVASOR, Ehre des Herzogtums Krain 1689 II. Bd. S. 714—836.

19) M. BUCHBERGER, Lexikon für Theologie und Kirche 10 (1938), S. 291.

20) Die Märkte waren Antignana, Bogliuno, Coridico, Gallignana, Gimino, Lindaro, Lovrana und Volosca, nur die beiden letzteren an der Küste.



Diözesen von ISTRILIEN und die Stadt-Bezirke

5 Märkte<sup>21)</sup>. Wenn man von Triest die Küste nach Süden geht, so waren die Städte folgende: Muggia, Capodistria, Isola, Pirano, Umago, Cittanova, Parenzo, Rovigno, Pola, Albona und Fianona; im Innern Buje und Pinguente sowie Montona. Im venezianischen Teil wurden nur die Bischofsstädte, also Capodistria, Cittanova, Parenzo und Pola mit dem Titel »Città« bezeichnet, während die Gebiete aller anderen Städte nur den Titel »Terra« trugen. Die gleiche Unterscheidung zwischen Bischofsstädten und anderen Städten ist auch in dem nördlich anstoßenden Friaul nachzuweisen. Auch eine so wichtige Stadt wie Udine besaß nur eine »Terra«<sup>22)</sup>. In dem Vertrag von Risano und den folgenden mittelalterlichen Urkunden werden diese kleineren Städte, aber auch manche spätere Märkte als »Castella« bezeichnet. Daneben wird dieser Name freilich auch im 12. Jh. für manche Burg verwendet. Im österreichischen Teil waren nur Triest und Pedena Bischofsstädte.

Drei der *Städte* sind alte Römerstädte. Triest und Pola erhielten ihre städtische Stellung noch in der republikanischen Zeit; Parenzo erst von Augustus<sup>23)</sup>. Sehr kompliziert ist die Entwicklung von Capodistria, das seinen Namen wiederholt gewechselt hat und den heutigen erst im Hoch-Mittelalter führt. Die Stadt scheint in der Römerzeit »Aegidia« geheißen zu haben; am Anfang der byzantinischen Zeit »Capreae«, dann wohl seit dem 6. Jh. »Justinopolis«, wohl nach dem byzantinischen Kaiser Justinus II. von 565—78<sup>24)</sup>. Das Bistum scheint um 770 eingegangen zu sein und ist 1186 wiedererrichtet worden. Die Bistümer Triest und Parenzo und Pola gehen auf die frühchristliche Zeit zurück, wie ja in Triest und Parenzo die noch erhaltenen Bauten lehren<sup>25)</sup>. Cittanova wird zuerst in einem Brief des Papstes Gregor d. Gr. von 599 als Sitz eines geflüchteten Bischofs Johannes aus Pannonien bezeichnet<sup>26)</sup>. Der Bischof führte nicht den Titel »*episcopus civitatis novae*« oder wie es der Geograph von Ravenna im Anfang des 8. Jh. nennt, »*von Neapolis*«, sondern er heißt immer »*episcopus Aemoniensis*«, d. h. von Aemona, welches der lateinische Name der Stadt Laibach (heute Ljubljana in Jugoslawien) ist. Der Name wie die Angabe in dem Briefe Papst Gregors d. Gr. zeigen, daß Cittanova als Bistum beim Slaweneinbruch durch die Flucht des Bischofs von Aemona entstanden ist.

Ähnlich, wenn auch weniger deutlich, scheint die Entwicklung des kleinen Bistums

21) Die Märkte waren Barbana, Canfanaro, Fianona, Grisignana und Portole; Barbana und Fianona liegen am Meer.

22) P. PASCHINI, Storia di Friuli.

23) PAULY-WISSOWA, Realencyclopädie Tergeste 2, V C 722—3, Pola XXI/1, C 1219, 42 v. Chr., Parenzo XVIII/4 C 1462.

24) Unter Justinus I. gehörte Istrien zum Gotenreiche; Hauptstadt wurde die Stadt erst 1209; daß das Wappen von Istrien bis 1918 eine Ziege war, scheint mit dem Namen »Capreae« für Capodistria zusammenzuhängen.

25) Der Dom S. Giusto in Triest besteht aus zwei älteren, zusammengebauten Kirchen des 6. und 9. Jh., A. Tamaro, Storia di Trieste 1, (1924) S. 35 u. 49, S. Maurus in Parenzo stammt aus dem 6. Jh.

26) Mon.Germ.Epp. II, 155 Nr. IX, vgl. dazu Carinthia I 1956, S. 485—7.

Pedena gewesen zu sein. Denn die Erhebungsurkunde Papst Leos III. für das Erzbistum Salzburg spricht von der »*ecclesia Juvavensium, quae et Pedena nunc vocatur*«<sup>27)</sup>. An der Stelle ist viel herumgeraten worden. Doch wird wohl der Sinn am wahrscheinlichsten der sein, daß Salzburg damals das Gebiet von Pettau (heute Ptuj in Jugoslawien) bekam und dessen alte Bischofsrechte beanspruchte. Damit wird Pedena, das ja den gleichen Namen trägt, in eine ähnliche Verbindung mit Pettau (antik Peotovio) gebracht, wie Cittanova mit Aemona. Außer diesen 6 Bistümern, die vom Mittelalter bis 1780 durchbestanden, erwähnt eine Fälschung aus Aquileja auf 803 noch drei weitere an Aquileja geschenkte Bistümer: Umago, Rovigno und Tersatica bei Fiume<sup>28)</sup>. Obschon Bischöfe von diesen Bistümern nicht bekannt sind, scheint ihr zeitweises Bestehen gesichert. In Rovigno ist der Dom der hl. Euphemia geweiht. Diese Heilige war besonders beliebt bei den Anhängern des aquilejischen Schismas nach 560, weil in der Kirche der hl. Euphemia 451 das Konzil von Chalcedon getagt hatte<sup>29)</sup>. Bei Umago ist die Rede von einem hl. Nikephorus, der Bischof von Umago, aber auch der erste Bischof von Pedena gewesen sein soll<sup>30)</sup>. Umago wurde außerdem 929 von König Hugo an Aquileja geschenkt, Rovigno 966 von dem Patriarchen Rodoald an Parenzo gegeben<sup>31)</sup>. Über Tersatica fehlen weitere Angaben. Doch scheint das geographisch nächstliegende kroatische Bistum Zengg, kroatisch Sinj, erst nach 1060 entstanden zu sein<sup>32)</sup>. Eine Beziehung zu einem alten Bistum im späteren Slawenland hat auch die Stadt Pirano, in welcher die Reliquien des hl. Maximilian, des Patrons von Cilli (antik Celeia, heute Jugoslawien) verwahrt werden<sup>33)</sup>. Man sieht also aus der Geschichte der Bistümer Istriens, daß die ursprünglich vorhandenen drei Römerstädte im 6. und am Anfang des 7. Jh. sich dadurch vermehrten, daß teils Neugründungen, teils Verlegungen von Städten, welche die Slawen zerstört hatten, nach Istrien erfolgt sind.

Vergleicht man nun den Umfang der Diözesen mit den späteren Stadtgebieten, so ergibt sich aus der Karte sofort, daß die Stadtgebiete des hohen und späten Mittelalters nur Bruchteile der alten Diözesen umfaßten. Nur bei Capodistria scheint es anders gewesen zu sein. Das ist deshalb von geringem Belange, weil wir nur die Diözesangrenzen nach der Neugründung von 1186 kennen, nicht aber jene des 6. bis 8. Jh. Die Entwicklung der territorialen Verhältnisse in Istrien kann also nur so gedeutet werden, daß die *Castella* mit ihren »*Terrae*« *ihr Gebiet aus dem der alten Bischofsstädte erhalten haben.*

27) Salz. Urk.-B. 2, S. 2 Nr. 2 a.

28) Mon. Germ. DD. Karolinerum I, S. 398 Nr. 270; vgl. BM. (2) Nr. 399.

29) Diese Kenntnis danke ich einem Hinweis von R. EGGER.

30) VALVASOR wie 18) 2, S. 549–51.

31) SCHIAPARELLI, Diplomi di Ugo e Lotario 1924, S. 65, Nr. 22; die Urkunde von 966 bei KANDLER.

32) Erste Erwähnung eines Bischofs von Zengg um 1150, P. Gams, Series episcoporum S. 389; dazu scheinen die Nachrichten des Thomas v. Spalato über eine Bischofsweihe durch Papst Alexander II. um 1065 zu gehören, vgl. F. SISIC, Geschichte der Kroaten I, 245 ff. Vgl. S. 59.

33) VALVASOR wie 18) 2, S. 417 und 431.

Da 803 neben den Städten Pola, Triest und Parenzo auch schon Rovigno, Albona, Pinguente und Montona genannt werden <sup>34)</sup>, hat die Zerteilung der alten Stadtgebiete auch dort, wo keine neuen Bistümer entstanden sind, schon in der byzantinischen Zeit begonnen. Das deckt sich durchaus mit den Angaben der »*Vita Severini*«, die für die Zeit um 470 das Castell Quintana, heute Künzing in Niederbayern, als »*municipium*« bezeichnet, ihm also ein eigenes Gebiet und eine eigene Verwaltung zuschreibt <sup>35)</sup>.

Von den *Diözesen* war jene von *Triest* die größte. Sie reichte im Westen noch um die Diözese von Capodistria herum und umfaßte Pirano, Isola und Castelvenera. Nach Nordosten reichte sie bis nach Adelsberg (Postojna) und umfaßte die Herrschaften am Karst: Schwarzenegg, Prem, Senosetsch und das Gebiet von Tomaj. Im Süden gehörte noch das Stadtgebiet von Pinguente und die Herrschaft von Neuhaus oder Karstberg dazu. Sie griff noch mit Boruti in die Grafschaft Mitterburg. Im Süden grenzte an die Triester Diözese das unmittelbar dem Patriarchen unterstehende Gebiet von Umago sowie alle vier anderen istrischen Bistümer, während im Norden und Nordosten das Patriarchat Aquileja anstieß. Die Diözese *Cittanova* war klein und umfaßte außer dem Stadtgebiet auch noch Teile des Stadtgebietes von Capodistria, weiter das Gebiet von Buje, Portole und Grisignana zwischen den Flüssen Quietto und Dragogna. Die Diözese *Parenzo* umfaßte außer dem Stadtgebiet auch noch jenes von Montona, den westlichen Teil der Grafschaft Pisino und einige kleinere Splitter wie S. Lorenzo, Geroldia, Fontane, Orsera, Pietrapelosa.

Außerdem war 966 mit diesem Gebiet jenes von Rovigno vereinigt worden, zu dem auch die Due Castelli, Sanvincenti und Valle gehörten. Die Diözese *Pola* dehnte sich längs der ganzen Ostküste der Halbinsel aus und umfaßte außer dem Gebiet der Stadt Pola und jenem von Dignano und Barbana auch das Stadtgebiet von Albona sowie die Herrschaft Fiume mit allen ihren Teilen, auch die Herrschaften Mahrenfels, Sumberg, Waxenstein, Pasberg und Gutenegg. Die kleine Diözese Pedena lag zwischen Triest, Pola und Parenzo eingeklemmt. Gerade die Gestalt der Diözese Pola mit zwei großen Blöcken, die nur durch ein schmales Zwischenglied bei Waxenstein verbunden waren, läßt vermuten, daß diese zwei Teile erst später, wohl nach 1060, zusammengekommen waren. Weniger klar ist die Grenzbildung bei der Diözese Triest, da der größte Teil derselben auf jüngerem Rodungsgebiet lag. Es scheint unwahrscheinlich, daß Pinguente schon von Anfang an nach Triest gehörte <sup>36)</sup>.

Wie schon gesagt, werden 803 die Städte Albona, Pinguente und Montona als »*castella*« erwähnt. Von den anderen kleinen Städten erscheint als Kastell 931 bereits Muggia, 933 Pirano, 966 Canfanaro, 996 Pisino; Isola 972 wird als »*locus*« bezeichnet.

34) Siehe bei KANDLER. Vgl. zu S. 46–8 die Karte S. 44.

35) Mon. Germ. Auct. ant. I, S 15 Z 25 »*municipium*« S 16 Z 10 »*castelli*«.

36) Die Angaben über die Diözesanverhältnisse im österr. Teil von Istrien stammen aus Valvasor, siehe oben S. 43, Anm. 18, für den venezianischen Teil lag mir ein Handbuch des Königreichs Illyrien von 1822 vor. Über die Angabe »um 1060« siehe unten S. 58–9.

Fianona erscheint 1012, Buje, Grisignana, Portole 1102. Alle anderen Burgen und Märkte sind jünger. Manche werden erst im 14. Jh. urkundlich genannt. Aber fast zur gleichen Zeit mit diesen späteren Städten und Märkten tauchen auch schon manche Burgen auf, so 1064 Castelvenere.

Es entsteht die Frage, ob die Anlage der Burgen und der älteren Kastelle irgendwie ein System erkennen lassen. Das scheint bis zu einem gewissen Grad der Fall zu sein. Die Mehrzahl derselben häuft sich in dem Streifen, der von dem äußersten Westpunkt der Punta di Salvore herüber nach Fiume führt. Besonders oberhalb des Quietotales, das von Pingvente herunterführt und südlich Cittanova ins Meer mündet, sowie an dem Steilrand der Karstfläche östlich von Pisino. Die Möglichkeit, daß einige davon, vor allem das hochragende Montona, etwa in der byzantinischen Zeit als Limes gegen die Slawen angelegt worden wären, besteht durchaus.

Wenn man über die Verhältnisse Istriens am Ende der byzantinischen Zeit Auskunft haben will, so ist das wesentlichste Dokument der sog. *Vertrag von Risano*<sup>37)</sup>. Der Titel Vertrag, den die Literatur diesem Dokument gibt, ist nur eingeschränkt richtig. Es ist ein Protokoll über eine Untersuchung, welche die »*missi*« Kaiser Karls d. Gr., der Patriarch Fortunatus und der Herzog Cadolus von Friaul über die Beschwerden der Istrianer gegen ihren Herzog Johannes aufnehmen. Die Istrier werden, wie es darin heißt, durch eine Reihe von »*capitanei*« vertreten, 172 an der Zahl, und bringen nun den Rechtszustand vor, wie er vor dem Regierungsantritt des Herzogs bestanden habe. Zunächst wird über die Stellung von Pola gesprochen, das anscheinend in der byzantinischen Zeit der Hauptort war; es werden die Zeremonien beschrieben, mit denen der Patriarch bei einem Besuch in Istrien empfangen worden wäre. Er hätte auch verschiedene Geschenke bekommen. Es werden dann weitere Beschwerdepunkte bezüglich der Ausstellung der Pachturkunden aufgeführt, dann bezüglich der Abgaben von Wiesen und Eichelmast, bezüglich der Weingärten, bezüglich Übergriffen der Diener des Herzogs, weiter erfolgt eine Angabe über die Geldbezüge, welche die byzantinischen Beamten einnahmen. Von der Stadt Pola und Parenzo hatten sie je 66 Schillinge, von Rovigno 40, von Triest 60, von Albona und Montona je 30 Schillinge, von Pingvente und Pedena je 20 und von Cittanova je 12 Schillinge. Diese Gelder, zusammen 344 Schillinge ( $344 = 2 \times 172$ , letzteres ist die Zahl der Capitanei), hat jetzt der Herzog Johannes inne, ebenso besitzt er eine Reihe von namentlich aufgezählten Gütern, weiter mehr als 200 Mansen in dem Gebiet von Cittanova, 100 modi Öl und 200 Eimer Wein. Der Herzog hat auch die Gebühren für Wiesen und Eichelmast an sich gezogen. Er hat Slawen auf die Länder der Istrianer gesetzt und ihre Weiden beschlagnahmt, so daß den Istriern nicht einmal Pferde und Rinder bleiben konnten. Zur Zeit der Griechen hätten ihre Ahnen gewohnheitsmäßig eine Reihe von Ämtern gehabt, und zwar Tribunate, Domesticci und Vicarii, auch »*loci servatores*«.

37) Außer bei KANDLER ist der sog. Vertrag von Risano auch bei UGHELLI, *Italia sacra* V (1720) C 1097–1100 gedruckt.

Die wären ihren Ehren gemäß bei Zusammenkünften gesessen und man hätte zu dem »Ypatos« gehen können (Ypatos ist der byzantinische Titel des Konsuls). Nun hätte der Herzog Johannes ihnen andere Behörden gesetzt, vor allem »centarchos«, seine Söhne, Töchter und sein Schwiegersohn würden nun alle möglichen Güter innehaben. Die Tribunatswürde hätte er abgeschafft. Er gestatte ihnen nicht mehr, freie Leute um sich zu haben, und zwingt sie zum Kriegsdienst und zu einer ganzen Reihe von Frondiensten am Hof und in Weingärten, beim Häuserbau und bei Haltung von Jagdhunden, außerdem hebe er Steuern von ihnen ein und sie müßten zu Schiffe dienstliche Fahrten nach Ravenna und Dalmatien machen. Außerdem hätte er Geschenke gesammelt für den Kaiser und diese selbst behalten. Das alles hätte der höchste griechische Beamte, der »magister militum« nicht beansprucht. Darauf erwiderte der Herzog, er habe die Wälder und Gemeinweiden, die er im Besitz gehabt habe, für öffentliches Gut gehalten und verspricht die Abstellung der übrigen Beschwerden.

Aus dieser Darstellung sieht man, daß mit der fränkischen Herrschaft eine wesentliche Verfassungsänderung verbunden war. In der byzantinischen Zeit scheint ein »magister militum« an der Spitze gestanden zu sein, unter ihm Tribunen, wahrscheinlich für jede Stadt und jedes Kastell einer. Die Rolle des Ypatos wird nicht völlig klar; jedenfalls ist er ein Zivilbeamter. In den Städten werden »judices«, aber keine anderen Behörden erwähnt. Was besonders auffallend ist, ist, daß wir nichts von Grundherren vernehmen und der Ackerbau allem Anschein nach eine sehr geringe Rolle spielt. Außer dem Herzog scheint niemand mehr Latifundien besessen zu haben. Wirtschaftlich scheint das Land im wesentlichen von Weidewirtschaft, Weinbau und Fischfang gelebt zu haben. Für die sonstigen Verhältnisse im Karolingerreich ist es interessant, daß der Herzog sich darauf beruft, alles öffentliche Gut an sich ziehen zu können.

Der Titel »Dux« scheint in Istrien erst durch die Karolinger eingeführt worden zu sein. In Venedig war 715 ein Dux an die Stelle einer Mehrzahl von Tribunen getreten<sup>38)</sup>. Der Verkehr mit Istrien scheint im wesentlichen zur See zu erfolgen. Auch in der Römerzeit ist Istrien ohne große Straßen. Die große Hauptstraße von Pannonien nach Italien geht nördlich Istrien über Loitsch, Adelsberg, Wippach und Görz an den Isonzo und nach Aquileja. Es ist jene Straße, die auch den Heeren der Goten und Langobarden gedient hat. Man kann über die Lage Istriens am Ende der byzantinischen Zeit sagen, daß sich hier genauso wie weiter im Osten eine rein militärische Verwaltung durchgesetzt hat und daß wohl infolge des Steuerdruckes der Großgrundbesitz meist verschwunden und in Gemeindebesitz übergeführt worden war. Der karolingische Herzog scheint nun seine eigene Verwandtschaft mit mancherlei Gütern ausgestattet zu haben. Fragen wir nach den Veränderungen, welche in Istrien während des 10. bis 11. Jh. vor sich gegangen sind, die wir aus *Königsurkunden* erfahren. Die aus Italien bekannte Verleihung einer Drei-Meilen-Zone ist auch in Istrien nachzuweisen. 948 erhielt der

38) Mon. Germ. SS VII, S 11 u. 37.

Bischof von Triest dieses Recht<sup>39)</sup>. Es entstand daraus das spätere Stadtgebiet von Triest, das als solches noch bis 1918 bestand und im wesentlichen den Raum unterhalb des Steilabfalls des Karstes umfaßte. Außerdem gehörte zu dieser Drei-Meilen-Zone die erst bischöfliche, dann später kaiserliche Herrschaft S. Servolo, die zum Teil auf den Karst hinaufreichte<sup>40)</sup>. 1012 hat Kaiser Heinrich der Heilige für Pisino und Pedena ebenfalls eine solche Drei-Meilen-Zone abgesteckt, die an den Patriarchen von Aquileja gelangte<sup>41)</sup>. Aus dieser Drei-Meilen-Zone entwickelt sich die Grafschaft Pisino. Eine ähnliche Rechtsverleihung wie die Drei-Meilen-Zone stellt die Verleihung der Immunität an das Bistum Parenzo 983 dar<sup>42)</sup>. Das Bistum gewann damit in dem größten Teil seiner Diözese Herrschaftsrechte, verlehnte aber manches an seine Vögte, welche die Vorläufer der Grafen von Pisino waren. In der Grafschaft Pisino oder Mitterburg sind also Lehenstücke, die vom Patriarchen kommen, mit solchen, die vom Bischof von Parenzo kommen, vermischt<sup>43)</sup>. Eine Reihe von kleineren Königsschenkungen wird uns erwähnt: Pirano und Cittanova kamen 1063 an das Stift St. Andrä in Freising<sup>44)</sup>. Umago war 929 an Aquileja geschenkt worden, ebenso Muggia 931, Isola war 972 an den Venetianer Candianus und von diesem an das Frauenkloster St. Maria in Aquileja gelangt<sup>45)</sup>. Kleinere Königsschenkungen sind Daila, das an den Bischof von Cittanova, und Orsera, das an den Bischof von Triest, und Pietra Pelosa, das 1066 an einen Edlen namens Adelbert kam, Torre 983 an den Bischof von Parenzo<sup>46)</sup>. Ein sehr großer Teil von Burgen erscheint 1102 als Besitz des Markgrafen Ulrich, nicht nur jene im Quietotal, sondern auch eine Reihe solcher östlich von Pisino. Der Markgraf schenkte dies alles an den Patriarchen von Aquileja<sup>47)</sup>. Die Burgen im Quietotal scheinen auf jenen Gründen entstanden zu sein, die 803 im Stadtgebiet von Cittanova dem Herzog Johannes gehörten. Ebenso scheint eine Königsschenkung von 1067 an Freising mit jenem Besitz identisch zu sein, den der Herzog Johannes mit Slawen besetzt hat<sup>48)</sup>. Dafür sprechen die in dieser Gegend auftauchenden Ortsnamen Truže und Decani<sup>49)</sup>. Man sieht also

39) L. SCHIAPARELLI, *Diplomi di Ugo e Lothario*, S. 276, Nr. 11. KANDLER druckt auch eine Fälschung auf dasselbe Datum und den gleichen König ab, die wohl aus dem 13. Jh. stammt.

40) Erl. 4/2 S. 507.

41) D. H. II, Nr. 243.

42) D. O. II. Nr. 301, die Urkunde enthält zwar nur negativ den Ausschluß jeder herzoglichen, markgräflichen und gräflichen Gerichtsbarkeit, hat aber praktisch die Herrschaft des Bischofs in der Stadt begründet.

43) Erl. 4/2 S. 514 ff.

44) D. H. IV, Nr. 93.

45) Für Umago vgl. oben Anm. 31, für Muggia Erl. 4/2, 519, Isola D. O. I, Nr. 407, Orsera Erl. 4/2 S. 526–7.

46) Daila 1037 DK II Nr. 249. Orsera Erl. 4/2, 526–7, Pietrapelosa DH IV Nr. 183.

47) Bei KANDLER zu 1102.

48) D. H. IV Nr. 187.

49) Truže möchte ich mit dem Kärntner Ortsnamen Truhsen in Verbindung bringen, den P. Lesiak 1922 mit dem slawischen Wort »družina« = Gefolgschaft verknüpfte, Carinthia I

aus den Besitzverhältnissen des 11. und 12. Jh., daß der Herzog sein Versprechen nicht eingehalten hat und daß der 803 genannte Besitz an die späteren Markgrafen übergegangen war. In manchen anderen Städten treten im 11. und 12. Jh. hochfreie Familien bayerischer Herkunft als Herren der Städte auf. So wird uns 1064 ein Hartwig von Pirano, um 1140 ein Ellenhard von Albona, 1147 Albert und Meinhard von Albona, 1200 eine Ricarda von Montona genannt<sup>49a)</sup>. Die Herrschaften im Karst, die wir im 12. und 13. Jh. nachweisen können, scheinen zum großen Teil Rodungsgebiet darzustellen. Genauso ist es weiter westlich, in den nicht mehr zu Istrien gehörigen Teilen des Karstes, mit den Herrschaften Duino und Reifenberg wie mit dem Gebiet der Grafen von Görz der Fall.

Über die Entstehung der Herrschaften bei Fiume hat der slowenische Historiker L. Hauptmann die Vermutung geäußert, daß um 1063 der Markgraf Ulrich I. einen Kriegszug gegen die Kroaten unternommen und dabei diese Gebiete bis Fiume erobert hat. Hauptmann konnte nachweisen, daß dieses ganze Gebiet mit dem seit 1152 belegten Herzogtum Meran, das erst die Grafen von Dachau und seit 1180 jene von Andechs innehatten, identisch sei<sup>50)</sup>.

Aus der Zeit vor 948, in welcher Italien eigene Könige hatte, erfahren wir wenig über die Verhältnisse und *Stadtbehörden* in Istrien. Eine am gleichen Orte wie der Vertrag von Risano überlieferte Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen von 815 sichert den Bischöfen, Äbten und Tribunen in Istrien die freie Wahl der Nachfolger bei Todesfällen zu. Zur Kontrolle ernennt der Kaiser 3 *legati*: den Priester Izo und die Grafen Cadola und Ajo. Die 172 »Primates«, die den Capitanei des Vertrags von Risano entsprechen, stimmen dieser Anordnung zu<sup>50a)</sup>. 935 wird noch einmal ein Tribun in Pola genannt<sup>51)</sup>. Alle anderen Urkunden des 10. und 11. Jh. lassen erkennen, daß die byzantinische Ordnung in Verfall geraten ist. An Stelle von Tribunen erscheinen an der Spitze der Städte und Kastelle von 932—1145 »*Locopositi*«. Man wird diese wohl als Stellvertreter der Tribunen anzusehen haben und in Vergleich mit fränkischen Vicaren oder Vicegrafen zu stellen haben. Neben ihnen erscheinen als Beamten der Städte und Kastelle von 932 bis 1017 »*Scavini*«, von 1060—1171 *Judices*<sup>52)</sup>. Letztere hat auch schon der Vertrag von Risano erwähnt. Aus den Zeugenlisten, wo meist 2 oder 3 Scavini für eine Stadt auftreten, ist nicht ersichtlich, wieweit sie den fränkischen Schöffen entsprechen. Am ehe-

(1922) S. 42. Bei Decani ist die Beziehung zur »*decania*« der militärischen Einheit irgendwelcher Königsleute klar.

49 a) Erl. 4/2 S. 520, hier S. 58; wegen Albona siehe S. 58, wegen Montona S. 59—60.

50) Erl. 4/2 S. 384 ff.

50 a) BM 732 dort vor 821 eingereiht und als echt bezeichnet.

51) Im Vertrag des Markgrafen Wintherius mit dem Dogen Candianus, KANDLER zu 935 und Schenkung des Herinicus von 4. 7. 1114 ebenda.

52) Scavini erwähnen die Urkunden bei KANDLER 932, 935, 977, 991, 1017, niemals in Königsurkunden, judices 1060, 1065, 1074, 1080, 1114, 1115, 1135, 1171, locopositi 932, 935, 977, 991, 1030, 1115, 1189, 1195.

sten scheint das in einer Notariatsurkunde von 991 der Fall zu sein, wo neben dem Grafen Werihen 14 Scavini aus verschiedenen Städten auftreten. Mir fällt auf, daß der Ausdruck Schöffe für die Richter auch in Untersteiermark, allerdings erst seit dem 13. Jh. nachweisbar ist und dort den Dorfrichter bezeichnet<sup>53)</sup>. Bei einer Erwähnung des Locopositus in Triest 1115 ist dieser dort mit dem Vogt Ulrich des Bischofs von Triest identisch. Neben dem Vogt erscheint in dieser Urkunde ein Vicedom Almerich, der also der erste Beamte des Bischofs ist. 1139 steht an der Spitze der Stadt Triest der bischöfliche Gastalde, ein Amt, das langobardischer Herkunft ist und fortan in Triest üblich bleibt. Auch beim Bischof von Parenzo wird ein Gastalde 1158 erwähnt. Neben diesen leitenden Beamten wird 977 zuerst in Capodistria ein Notar der Stadt erwähnt. Dieses Amt begegnet in den verschiedensten Städten, z. B. 1173 in Triest. Die italienischen Ämter des Podestà und der Consuln begegnen 1186 in Capodistria, 1192 in Pirano, um 1205 in Parenzo. 1208 erscheint ein Podestà in Pirano, 1225 hat Pirano einen Gastalden und Consuln. Am 6. 12. 1236 gewährt Kaiser Friedrich II. dem Patriarchen als Markgrafen von Istrien das Recht, in jeder Stadt oder Gemeinde Jurisdiktion zu üben und fügt bei, daß Podestà, Consuln oder Rektoren nur mit seiner Zustimmung ernannt werden können. Ob Pola Consuln hatte, scheint nach einer Urkunde vom 4. 2. 1243 fraglich. Die lombardische Städteverfassung hat also erst nach dem Frieden von Venedig von 1177 in Istrien Fuß gefaßt, so daß man behaupten kann, daß die Zeit vor 1177 durchaus noch die Ämter und Einrichtungen des feudalen Italien vor 1100 behalten hat.

In 3 Verträgen zwischen Capodistria und Venedig von 932, 935 und 977, wie in der schon erwähnten Notariatsurkunde von 991, sind zahlreiche Zeugen angeführt. 932 sind es nicht weniger als 57, von welchen nur 6 germanische Namen tragen, 935 ist die Zahl zwar geringer, aber auch da finden sich nur 2 germanische Namen. 977 unterschreiben für Capodistria 32 Leute, aber außer dem Grafen und dem Notar tragen nur noch 2 andere germanische Namen. In der Notariatsurkunde von 991 erscheinen 14 Schöffen, von denen nur 4 germanische Namen tragen. Ein Einsickern von Langobarden scheint also während des 10. Jh. stattgefunden zu haben. Das wird nach 1000 anders. Nun setzen sich in den jetzt reichlicher fließenden Quellen die germanischen Namen durch und romanische und kirchliche Namen treten zurück, ohne ganz zu verschwinden. Aus den Quellen ist nicht erkennbar, ob sich eine Umschichtung vollzogen hat. Doch scheint das nicht unwahrscheinlich. Denn seit 1019 regierten in Aquileja deutsche Patriarchen, die das Recht, die istrischen Bischöfe zu ernennen, allmählich in die Hand bekamen und die auch in Friaul einen deutschen, meist aus Bayern stammenden Adel, eingeführt haben. Man wird also diese Wandlung in Istrien mit der baye-

53) Neben älteren Aufsätzen von A. DOPPSCH sei auf H. EBNER, Von den Edlingern in Innerösterreich, Archiv f. v. Geschichte und Topogr. Kärntens 47 (1956) S. 74 für Tüchern bei Cilli verwiesen. Vgl. auch A. DOPPSCH, Landesfürstl. Urbare der Steiermark (1913) S. LXXXVII und E. KRANZMAYER, Carinthia I (1925) S. 69–70.

rischen Herrschaft in Beziehung zu bringen haben. 1017 werden in Parenzo einmal Arimannen erwähnt. Es ist die einzige Erwähnung dieser langobardischen Einrichtung in Istrien. Doch scheinen die Bewohner der Reichsdörfer in der Nähe von Pola, deren Vorort Dignano war, eine ähnliche Rechtsstellung wie andere Königsfreie eingenommen zu haben<sup>53 a)</sup>.

Von einem *Patriziat* oder Unfreien innerhalb der Städte hört man in den Urkunden nichts. Nur 1118 wird einmal ein Mann namens Sigilfred und seine Gattin Heliza als »*nobiles concives*« von Parenzo bezeichnet.

Ein neues Element in Istrien scheinen die Klöster zu sein. 815 spricht die Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen von Äbten. 853 gibt Kaiser Ludwig II. ein Privileg für das Kloster St. Michael in Dilignano, das ein Abt Telmo gegründet hat. 983, 1023, 1035 und 1079 erscheint ein Kloster, geweiht der hl. Maria und dem hl. Andreas auf der Insel Serra bei Rovigno, 1003, 1065 und 1067 ein Kloster St. Michael auf dem Berge in Pola. 1130 übergibt der Bischof Engelmar von Parenzo das Kloster St. Cassian in der Stadt Parenzo dem Kloster St. Michael in Pola. Der gleiche Bischof von Parenzo weiht 1040 das Kloster St. Michael in Leme zwischen Parenzo und Rovigno, welches Azica, die Tochter Wecelins und Mutter des Markgrafen Ulrich von Orlamünde gegründet hat. Eine Urkunde von 1085 erzählt davon, daß der Patriarch Ulrich I. von Aquileja das verfallene Kloster St. Johann am Timavo westlich Triest an die Abtei Beligna bei Aquileja überträgt. Von solchen verfallenen Klöstern hört man nun öfters. 1114 schenkt der Bischof Berthold von Parenzo das Kloster St. Anastasius auf einer Insel vor Parenzo an das Kloster St. Nicolaus am Lido in Venedig. Im gleichen Jahr schenkt auch der Bischof Herinicius von Triest das verfallene Kloster der hl. Märtyrer vor der Stadt Triest an das Kloster St. Georg und Stefan in Venedig. 1118 ist in Parenzo nur mehr von der Kirche des hl. Cassian die Rede, nicht mehr von einem Kloster, und die Schenkung an das Kloster St. Michael in Pola wird wiederholt. Das Kloster St. Peter am Karst wurde 1133 ebenfalls an das Kloster am Lido in Venedig verschenkt<sup>54)</sup>. Der bekannte Kurort Abbazia heißt so nach einer Benediktiner-Abtei, die jedoch ebenfalls bald verfiel. An ihre Stelle trat der bescheidene Orden der Pauliner. 1222 erscheint auch ein Kloster St. Peter im Walde, in der Nähe von Pisino. Bei Pirchegger werden nur die beiden Klöster St. Michael di' Leme und St. Peter im Walde erwähnt<sup>55)</sup>. Eigene Niedergerichtsbarkeit hatte kein einziges der Klöster.

Im Gegensatz zu deutschen Landen brachte es keines dieser Klöster zu einem besonderen Vermögen. Erst die Bettelorden des 13 Jh. hatten in Istrien dauernd Fuß gefaßt. Das widerspricht völlig der Entwicklung des hohen Mittelalters in Deutschland und Frankreich und verlangt nach einer Erklärung. Zunächst fällt auf, daß unter den Patrozinien in der Regel Heilige erscheinen, wie Petrus und Michael, von denen Reli-

53 a) Siehe unten S. 61.

54) Die Urkunden zu den betreffenden Jahren bei KANDLER.

55) Erl. 4/2, 514 und 526.

quien nicht vorhanden waren. Gerade aber in den alten Städten Deutschlands und Frankreichs entstehen Klöster vielfach dort, wo Heilige begraben sind, z. B. St. Emmeran in Regensburg, St. Gallen, St. Maximin in Trier und dgl. In Istrien liegen dagegen die Märtyrer in den Domkirchen wie St. Justus in Triest, St. Maurus in Parenzo, St. Pelagius in Cittanova, St. Nazarius in Capodistria und St. Nikephorus in Pedena. Die Domkirchen müßten also zu einer Zeit entstanden sein, in der das Begraben außer der Stadt nicht mehr Regel war, also im 5. Jh. Der Reliquienkult knüpft sich so in Istrien an die Domkirchen, und damit muß die geringe Bedeutung und Beliebtheit der Klöster zusammenhängen. Von auswärtigen Klöstern war nur seit 1031 das Frauenkloster St. Maria in Aquileja im Besitz der Stadt Isola<sup>56)</sup>. Im 12. Jh. gewann das Friauler Kloster Rosazzo Besitz am Karst oberhalb Triest<sup>57)</sup>. 1614 wurde in Fiume ein Benediktinerinnenkloster gegründet, das ich der Vollständigkeit halber anführe<sup>58)</sup>.

In den istrischen Bistümern haben genau wie in deutschen Landen *Vögte* amtiert, aber nicht überall. In Parenzo begegnen sie seit 991, in Triest erst 1072<sup>59)</sup>. Für die anderen Bistümer fehlen Angaben<sup>60)</sup>. In Triest scheint nach den Angaben teilweise eine Erbllichkeit der *Vögte* bestanden zu haben. In Parenzo scheinen sie alle untereinander zusammenzuhängen<sup>61)</sup>. Seit 1179 erscheint Graf Meinhard von Pisino als Vogt von Parenzo, von welchem die Würde erblich an die Grafen von Görz übergang. Im 14. Jh. haben sich die Grafen von Görz auch als *Vögte* des Bistums Triest bezeichnet, ohne daß ich wüßte, wieso und ohne daß irgendeine wirkliche Bedeutung dabei erkennbar ist. 1069 erscheint ein Weceli als Vogt des Klosters St. Michael in Pola<sup>62)</sup>. Sonst werden Klostersvögte nicht erwähnt. Diese Erwähnungen von *Vögten* in Istrien entsprechen den Verhältnissen in Friaul. Sowohl der Patriarch von Aquileja wie der Bischof von

56) Erl. 4/2 519.

57) A. JAKSCH in Stud. u. Mitt. aus Bened.-Orden 32 (1911) S. 220, besonders S. 238 Nr. 8, 13, 14-16.

58) Erl. 4/2, 509-10.

59) Bei KANDLER erscheinen 1072 Johannes, 1080 Ecegan, 1082 Bertald, 1115 Woldricus, 1135 Almericus, 1145 Johannes, 1173 wieder Almericus als *Vögte* von Triester Bischöfen, der letztere auch als *vicedominus*, neben ihm erscheint 1173 auch noch ein Vogt Oldaricus für Capodistria. Zwischen den *Vögten* von 1072, 1135 und 1145 und 1173 könnte ein genealogischer Zusammenhang bestehen.

60) 1060 erscheint bei KANDLER Bischof Meringaud von Pola ohne Vogt, 1180 ebenso Bischof Johannes v. Cittanova; die Bischöfe von Pedena waren zu unbedeutend und erscheinen nicht handelnd in Urkunden.

61) 991 ein Albericus, 1014, 1017 und 1030 wird ein Waltram als Vogt der Parentiner Bischöfe Siginbald und Engemar genannt, 1040 ein Albinus, 1114 Cadulus bei Bischof Berthold. Letzterer scheint einer immer wieder erwähnten Familie anzugehören, in der die Namen Cadolah und Almeric erblich waren, die wohl auf den 803 und 815 genannten Grafen Cadolah v. Friaul zurückgeht. Sollten Beziehungen zu dem Bischof Kadeloh von Naumburg 1045 und dem Gegenpapst Cadalus von Parma (Honorius II. 1061 bis 64) bestehen?

62) Bei KANDLER zu 1069.



Concordia hatten Vögte nach deutschem Recht. Es ist eine Einrichtung, die in dieser Form nicht vor 948 entstanden sein kann.

Sucht man nun einen *Querschnitt* für die Zeit um 1100 über die Herrschaftsverhältnisse in Istrien zu ziehen, so war in Triest wie in Parenzo der Bischof Stadtherr. Aber sein Herrschaftsgebiet war sehr viel kleiner als die Diözese. Der Karst oberhalb Triest gehörte im Westen, soweit er noch in der Diözese Aquileja lag, den Herren von Duino, die zuerst 1139 erscheinen und sich 1366 den Habsburgern unterwerfen. 1399 wurden sie von den österreichischen Herren von Wallsee beerbt. Nördlich grenzte an Duino das Gebiet der Herren von Reifenberg und Dornberg<sup>63</sup>). Auch sie erscheinen als Ministerialen allem Anschein nach später der Grafen von Görz. Aber sie scheinen ursprünglich einem anderen Herrn unterstanden zu haben, ohne daß ich klarsehen würde, welchem. Auch ihre Herrschaften lagen noch in der Diözese Aquileja. Anschließend nach Osten lag oberhalb Triest das Gebiet um Tomaj. Dieses Gebiet befand sich im Besitz der Kärntner Herzoge aus dem Hause Spanheim und kam stückweise in Schenkungen an das Friaulsche Kloster Rosazzo<sup>64</sup>).

Die Herrschaften Prem, Senosetsch und Adelsberg (Postojna) kamen aus dem Besitz der Herzoge von Andechs-Meran 1251 an das Patriarchat Aquileja. Sie waren beim Anfall an Aquileja auch noch mit der Herrschaft Wippach verbunden, welche nicht mehr in der Diözese Triest, sondern wieder in jener von Aquileja lag. In Wippach waren 1154/56 die bayerischen Grafen von Bogen begütert<sup>65</sup>). Es ist nicht recht klar, wie weit der Besitz beider Grafengeschlechter, der Andechser wie der Bogner, auf älteren Besitz des Markgrafen Ulrich I. von Orlamünde zurückgeht, dessen beide Enkelinnen Ahnmütter der beiden Familien waren<sup>66</sup>). Östlich und südöstlich von Triest lagen hinter dem Steilrand des Karstes die beiden später görzischen Herrschaften Schwarzenegg und Neuhaus. Wann und woher sie an die Grafen von Görz gelangten, ist nicht ganz durchsichtig<sup>67</sup>). Alle diese Herrschaften am Karst scheinen nicht lange vor 1100 von ihren deutschen Herren gerodet und mit slawischen Bauern besiedelt worden sein.

Einen anderen großen Komplex innerhalb Istriens besaß 1102 der Markgraf Ulrich II.<sup>68</sup>) und schenkte ihn an den Patriarchen Ulrich I. von Aquileja. Die Mehrzahl dieser Be-

63) Über die Herren von Reifenberg vgl. C. TROTTER, Monatsblatt Adler 10 (1929) S. 481–4, 334–44, 566–73.

64) Vgl. S. 54, Anm. 57. Vgl. für S. 56–8 die Karte S. 55.

65) Mon. duc. Car. III, Nr. 1377/IX.

66) Mon. duc. Car. IV/2 Tafel I. Ulrichs I. Sohn Poppo hatte die Töchter Sophia, Gemahlin Graf Bertholds II. v. Andechs † 1151 und Liutgard, Gemahlin Graf Bertholds v. Bogen † 1168. Wippacher Besitz hatte Hadwig, die Mutter Bertholds von Bogen. Vgl. Anm. 65.

67) Nach Erl. 4/2, 492 und 509 waren beide Burgen 1342 schon länger im Besitz der Görzer, vgl. auch S. 494. 1096 schenkte ein Johannes, Sohn des Rantolf, dem Patriarchen Ulrich eine Burg Nigrinatum, die PIRCHEGGER mit Schwarzenegg identifiziert hat. Erl. 4/2, 522.

68) KANDLER ZU 1102.

sitzungen lag unterhalb des Karst-Steilrandes, nördlich und nordöstlich von Pisino. Es war Pingvente und das in der Nähe liegende Schloß Colmo, dann die Burgen Černigrad und Beligrad, weiter die Burg Vranje, Letaj und St. Martin, beide im späteren Gerichte Waxenstein nördlich des Cepič-Sees und Kozljak, südlich dieses Sees. Die andere Hälfte der Schenkungen lag in der Gegend von Cittanova. Es war die Burg Buje und Momiano ebenda, weiter Grisignana und Sterna in der gleichen Gegend. Dieser zusammenhängende Besitz innerhalb der Diözese Cittanova scheint mit jenen 200 Hufen zusammenzugehören, welche 803 im Besitz des Herzogs Johannes von Istrien gewesen waren<sup>68a)</sup>. Sie waren also über seine Rechtsnachfolger in die Hand des Markgrafen Ulrich gekommen. Die andere Hälfte des Besitzes dürfte eher mit dem Andechser Besitz, der auch von den Grafen von Weimar-Orlamünde stammte, zusammenhängen.

Der Patriarch von Aquileja hatte innerhalb Istriens durch königliche Schenkungen 929 Umago und 931 Muggia erhalten<sup>69)</sup>. 1031 gab er Isola weiter an das Nonnenkloster St. Maria in Aquileja<sup>70)</sup>. 1012 war auch das Gebiet der späteren Grafschaft Mitterburg oder Pisino mit einem Umkreis von drei Meilen an den Patriarchen gelangt. Aber es kam später an die gleichnamigen Grafen als Lehen. Andere Teile der Grafschaft, vor allem Terviso und Antignana, auch Pisino selbst zum Teil, waren Lehen der Bischöfe von Parenzo, die Burg Vermo Lehen der Bischöfe von Triest. Dies alles war in die Hände der Grafen von Pisino gelangt, die bald nach 1200 von jenen von Görz beerbt wurden. Dieser Besitz fiel geschlossen 1374 an die Habsburger<sup>71)</sup>. Aquileja erwarb auch die an Pingvente anstoßende Burg Pietropelosa. Diese war auf einer Königsschenkung entstanden, die König Heinrich IV. 1066<sup>72)</sup> einem nicht näher bekannten Adalbert machte und das unterhalb der Burg liegende Dorf Sdregna umfaßte. Wann die Burg an Aquileja fiel, läßt sich nicht genau ausmachen. Ebenso war die anschließende Burg Salise Lehen vom Patriarchen<sup>73)</sup>. Der Patriarch besaß auch Visinada, das ursprünglich dem Bistum Parenzo gehört zu haben scheint. Zwischen dem Gebiet, welches der Markgraf Ulrich 1102 an Aquileja schenkte und Pietropelosa, lag das ebenfalls ans Patriarchat gekommene Portole und die Veste Piemont. Beide leitet Pirchegger ebenfalls aus der Schenkung Ulrichs II. ans Patriarchat ab<sup>74)</sup>. Doch kann ich es aus dem Wortlaut der Schenkung nicht entnehmen.

Im Nordteil von Istrien fielen auch zwei Schenkungen an das bayerische Hochstift Frei-

68 a) Siehe oben S. 48—9.

69) Erl. 4/2 S. 520 und 519.

70) Erl. 4/2, S. 519.

71) 1012 DH II, Nr. 243; über die Zusammensetzung der Grafschaft Mitterburg vgl. Erl. 4/2, S. 492 und 514.

72) DH IV, Nr. 183. Ich überlege, ob dieser Adalbert mit einem um 1115 genannten Lehengrafen des Patriarchen in Friaul und beide mit den Grafen von Bogen zusammenhängen könnten.

73) Erl. 4/2, S. 523.

74) Ebenda S. 522—3.

sing. 1063 schenkte König Heinrich IV. den Besitz in Pirano und Cittanova an Freising und 1067 folgte eine größere Zahl von Orten südlich von Capodistria<sup>75)</sup>. Es ist nirgends nachweisbar, was mit diesem Freisinger Besitz geschah. Er scheint jedoch verlehnt worden zu sein. Denn 1064 wird ein Hartwig »*de castro Pyranensi*« genannt, und 1201 war die Stadt in den Händen der Grafen von Görz, die dort Burggrafen eingesetzt hatten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß jener Hartwig zu den Ahnen der Grafen von Görz gehörte. Es könnte sein, daß er identisch ist mit einem Hartwig, der kurz vorher als Bruder des Patriarchen Gotebold von Aquileja erwähnt wird<sup>76)</sup> und auch mit einem anderen Hartwig, der als »*nepos*« (Vetter?) des Gründers des späteren Familienklosters der Görzer, Millstatt in Kärnten, bezeichnet wird<sup>77)</sup>.

Das Gebiet, welches Freising 1067 erhielt, umfaßte auch den Ort Trusche, von welchem ich oben sagte, daß wir hier die Slawensiedlung, die 803 erwähnt wird, zu suchen hätten, die der Herzog Johannes auf den Weiden der Istrien angelegt hatte. Es war also alter Reichsbesitz, mit dem noch 1067 Forstrechte verbunden waren. Später gehörten die Orte zum Stadtgebiet von Capodistria<sup>78)</sup>. Sie scheinen also weiter mit dem Amte der Markgrafen verbunden geblieben zu sein und die Schenkung an Freising nicht durchgeführt worden zu sein.

Die Geschichte dieser Schenkung an Freising erfordert weitere Überlegungen. *Bischof von Freising* war seit 1058 bis 1078 *Ellenhard*. Der Name ist außerordentlich selten. Ihn trägt ebenso ein Bischof von Pola, der dort von 1072—1118 nachweisbar ist und vorher Propst von Schliersee in Bayern war. Er ist als Verwandter, wahrscheinlich Neffe des Bischofs von Freising anzusehen. Die Freisinger Bischofslisten bezeichnen Ellenhard mit dem Namen »von Meran«. Sie wußten also von seinem istrischen Besitz. Um 1130 trägt diesen Namen Ellenhard ein Dompropst von Freising, der Mitbegründer des Klosters Biburg bei Abensberg in Bayern war<sup>79)</sup>. Zwischen 1141 und 1153 wird in Kloster-Neuburg in Niederösterreich als Zeuge ein Ellenhard von Albona genannt, nach einem kleinen Städtchen an der Ostküste Istriens<sup>80)</sup>. Gerade aus dieser letzteren Erwähnung sieht man, daß der Freisinger Bischof Familienpolitik getrieben hat. Nun fällt die Zeit der Schenkungen zeitlich zusammen mit einem Heereszug, der

75) DH IV, Nr. 93 und 187.

76) Erl. 4/2, S. 520; Hartwigus frater patriarche siehe bei E. v. GUTTENBERG, Regesten der Bischöfe des Domkapitels v. Bamberg (1939) S. 154 Nr. 328.

77) Wird in der Vita des angeblichen Gründers von Millstatt, St. Domitianus, genannt; siehe MJÖG 28, S. 61 ff.

78) Siehe oben S. 48 u. 50, die Urkunde DH IV, Nr. 187; Erl. 4/2, S. 519.

79) Wegen Ellenhard v. Pola vgl. HUBERT VOGEL, Schliersee, seine Grundherrschaft und seine Vogtei im MA, S. 16 ff. Diss. München (1939); wegen Ellenhard v. Freising vgl. H. STRZEWICZEK, Die Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe im MA. (1935 S. 229—30 ff. Für den Domprobst Ellenhard vgl. Mon.Germ.SS. XV/I S. 1085.

80) Fontes rer. Austr. II/4, S. 51 Nr. 255, vgl. weiter Albertus de Albona und sein Bruder Meinard, Mon. duc. Car. III S. 336 Nr. 844.

etwa 1064/68 erfolgt wäre, und den L. Hauptmann mit der Erwerbung des Gebietes um Fiume durch den Markgrafen Ulrich II. zusammengebracht hat<sup>81)</sup>. Es erscheint in der Folge das Gebiet von Fiume und die Burgen Castua, Veprinac und Mošćenice um 1380 als Lehen der Bischöfe von Pola an die Herren von Duino, von welchen das Gebiet 1399 an jenen von Walsee und 1466 an die Habsburger gelangte<sup>82)</sup>. Wenn man beachtet, daß Ellenhard von Pola kurz nach jenem Reichskrieg Bischof von Pola wurde, daß weiter das Gebiet von Albona, das östlich jenes tiefen Fjordes liegt, der Arsa heißt, ursprünglich zu Kroatien gehörte, dann wird man die Vermutungen von Hauptmann dahingehend ergänzen, daß auch der Bischof Ellenhard von Pola und wahrscheinlich sein Freisinger Oheim einen Anteil an jenen Eroberungen gehabt haben und daß auf diese Weise Verwandte der beiden Ellenharde in den Besitz von Albona kamen und der Bischof zur Lehenhoheit über Fiume und seine Nachbarorte. Wenn man weiter in der Chronik des Thomas von Spalato liest, daß Papst Alexander II. 1061—1073 einen Priester aus dem kroatischen Karstgebiet, Cededa, zum Bischof geweiht haben soll, worüber sich Thomas als Gegner der slawischen glagolitischen Liturgie lustig macht<sup>83)</sup>, und wenn man dann weiß, daß diese Liturgie in dem Bistum Zengg (kroatisch Sinj) üblich war und ist, dann wird man diese Nachricht damit verbinden, daß in einer Fälschung von Aquileja zu 803 von einem Bistum Tersatica die Rede ist, welches angeblich Karl der Große an Aquileja geschenkt hat<sup>84)</sup>. Sei es nun, daß dieses Bistum schon früher zugrunde ging, sei es, daß es erst durch die Eroberung von Fiume und die Ausdehnung der Diözese Pola bis nach Fiume verschwunden ist, es hängen also diese verschiedenen Nachrichten untereinander sachlich zusammen. Ein deutsches Heer, an welchem nicht bloß der Markgraf Ulrich, sondern auch der Freisinger Bischof beteiligt war, eroberte Fiume und seine Nachbarorte. Die Diözese Pola wurde über dieses ganze Gebiet ausgedehnt, der Bischof von Pola beanspruchte die Lehenhoheit darüber, Verwandte beider Ellenharde errichteten in Albona eine Herrschaft und die Folge war, daß in dem kroatisch gebliebenen Teil des Gebietes ein neuer Bischofssitz in Zengg entstand. Es scheinen sich also zwischen 1062 und 1068 hier starke und große Veränderungen abgespielt zu haben.

Damit haben wir eine Reihe von *Adelsberrschaften* im Innern Istriens kennengelernt: 1. Die Grafschaft Mitterburg; 2. den Besitz des Markgrafen Ulrich II; 3. Pirano; 4. Albona und alle die übrigen weiter ostwärts gelegenen Gebiete. Ebenso war auch die Burg Montona, welche schon 803 erscheint, auf unbekanntem Weg in Adels Hände gelangt. 1169 wird ein Reginhard von Montona erwähnt<sup>85)</sup> und um 1200 gibt es einen

81) Erl. 4/2, S. 385—6 und 495; die von L. HAUPTMANN angeführte Belegstelle jetzt SS. rer. Hung. I, 363 Z 30—364 Z 10.

82) Erl. 4/2, S. 512.

83) F. SISIC, Geschichte der Kroaten I, S. 245 ff. Vgl. oben S. 46.

84) Mon. Germ. D.K.M., Nr. 270, S. 398.

Streit zwischen dem Grafen Albrecht von Weixelburg in Krain und einem Vido von Muggia über das Erbe der Riccarda von Montona, von welchem ein Teil an den Weixelburger Grafen<sup>86)</sup> und damit an die Herren von Pisino gelangte. Es war also noch ein Drittel der alten Kastelle in Adeshände gelangt. Eine weitere Gruppe von kleinen Adelsbesitztümern lag zwischen Parenzo und Rovigno. Geroldia hatte angeblich eine Gräfin Azica an das Bistum Triest geschenkt und dieses ließ es an eine Familie Gerold 1186, die in Pola wohnte und 1592 ausstarb<sup>87)</sup>. In der Nähe lag Orsera, welches ebenfalls dem Bischof von Triest gehörte<sup>88)</sup>, und Fontane, ein Lehen der Bischöfe von Parenzo. Als Lehen-Herrschaften werden auch Canfanaro und San Vincenti bezeichnet, das letztere Lehen der Bischöfe von Parenzo<sup>89)</sup> und ebenso weiter östlich Barbana, dessen Herkunft nicht ganz durchsichtig ist<sup>90)</sup>. Es bestand ein Zusammenhang sowohl mit der Grafschaft Mitterburg wie mit Pola. Es umgab ein ganzer Kranz solcher kleiner Adesherrschaften, die in der venezianischen Amtssprache als »feudi« bezeichnet wurden, das Gebiet der Grafschaft Mitterburg. Man kann also sagen, daß die Teilung Istriens zwischen Habsburg und Venezianern keineswegs nach den Grenzen zwischen Adesherrschaften und Stadtbezirken oder zwischen deutsch-rechtlichen und italienisch-rechtlichen Gebilden erfolgt ist. Denn die Stadt Triest hat ihre italienische Verfassung bis gegen 1700 behalten und Venedig hat über nicht weniger als 15 politische Gebilde geherrscht, die als »feudi« bezeichnet werden und sich zwischen die Stadtgebiete einschoben<sup>91)</sup>.

Istrien hat also um 1100 im wesentlichen aus feudalen Gebilden bestanden und nur ein kleiner Rest, die Städte Cittanova, Capodistria und Pola, scheinen nicht diese Entwicklung gekannt zu haben. Für Cittanova gibt es eine merkwürdige Fälschung, die Kandler bei 1100 eingereiht hat<sup>92)</sup>. Darnach hätte die Königin Laurencia von Aquileja, Tochter des Ataulf, des Westgotenkönigs, ein ganz beträchtliches Gebiet in der Diözese Cittanova dem Bistum Cittanova geschenkt. Doch gibt es selten eine Fälschung ähnlich phantastischer Art. Was kann nun der Kern derselben sein? 1062 war Cittanova noch in den Händen des Reiches. Will man annehmen, daß tatsächlich eine Dame dem Bistum die Stadt Cittanova geschenkt habe und diese Dame irgendeinen Zusammenhang mit Aquileja gehabt hätte, so ergibt sich als die wahrscheinlichste die Gattin des Markgrafen Burkhard um 1100, Azica. Denn Burkhard war Vogt von Aquileja gewesen und Azica hat 1107<sup>93)</sup> ein in Cividale erhaltenes Testament über ihren Friauler Besitz ge-

86) Ebenda zu 1200 und Erl. 4/2, 399 ff., auch S. 522 und 524, S. 514.

87) Erl. 4/2, S. 526.

88) Ebenda, S. 526–7 und 516.

89) Ebenda S. 527 und 528.

90) Ebenda S. 530.

91) Attilio TAMARO, Storia di Trieste (1924), II, S. 174 ff. Aufhebung der patrizischen Verfassung.

92) KANDLER bei 1100.

93) Die Urkunde zu 1062 DH IV Nr. 93; das Testament der Azica Mon. duc. Car. III, Nr. 541, S. 219–20.

macht. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß der Bischof tatsächlich eine Schenkung bekommen, sie aber aus rätselhaften Gründen so unglaublich weit zurückdatiert hat.

Daß nach 1180 in verschiedenen istrischen Städten die italienische Konsulatsverfassung sich durchgesetzt und damit eine Entwicklung eingesetzt hat, die von der feudalen wieder hinwegführt, ist ja schon gesagt worden<sup>94)</sup>. Der eben gegebene Überblick über die Verhältnisse im Innern Istriens hat ja schon gezeigt, wie die Herrschaftsverteilung bis in den Anfang des 12. Jh. gewesen ist.

Eine einzige Ausnahme von dieser Entwicklung macht die Gegend nördlich von Pola. Hier gibt es eine große Zahl von *Reichsdörfern*, die als »regales« bezeichnet werden, deren Vorort Dignano gewesen ist<sup>95)</sup> und die niemals verschenkt worden sind. Bis 1335 gehörte dieses Gebiet dem Patriarchen als Markgrafen, wie ihm auch ja seit 1209 Capodistria und die Reste des Reichsgebietes südlich davon zugefallen waren. Es ist aus den wenigen Angaben nicht ersichtlich, wieweit Dignano und seine Reichsdörfer Reste einer sonst ja in Istrien nicht zu beobachtenden langobardischen Entwicklung, oder einer älteren byzantinischen, gewesen wären. Diese Reichsdörfer stellen die einzige Selbstverwaltungsorganisation in Istrien dar, die über 1100 zurückreichte.

Die Zerlegung der alten Stadtgebiete der Spätantike, die uns in den Diözesen noch erhalten sind, scheint um 1100 beendet gewesen zu sein. Nach dieser Zeit scheinen keine neuen politischen Gebilde mehr entstanden zu sein. Die politische Einteilung Istriens bietet also ein ungefähr um 1100 erstarrtes Bild und darin liegt ihr geschichtlicher Wert für die Erkenntnis. Ob die Burgen des inneren Istriens über 1000 zurückreichen, wie das etwa für Vermo belegt ist<sup>96)</sup>, läßt sich nicht in jedem Falle ausmachen. Es sieht nicht unwahrscheinlich aus, wenn man annimmt, daß etwa von Albona über Pedena und Pisino herüber über Montona bis Pirano um 600 einmal ein Limes gezogen worden wäre zum Schutz gegen die Awaren. Wie es ja so oft ist, haben Burgengründungen zu Gegengründungen geführt und auf diese Weise hat sich gerade hier die Zahl der Burgen bis ins Spätmittelalter beträchtlich vermehrt. Einige wenige haben auch deutsche Namen bekommen, wie Waxenstein, Mahrenfels und Sumberg (= Sonnenberg)<sup>97)</sup>. Die geographische Lage, besonders der sehr ausgeprägte Steilrand des Karstes, der nördlich von Pinguente beginnt und bis nach Fianona herunterstreicht, haben diese Entwicklung begünstigt.

Wenn man nun das, was man über die Entwicklung der istrischen Städte weiß, zusammenfaßt, so wird man folgendes sagen müssen:

1. Zu den Römerstädten kommen schon in der Spätantike vor 600 einige neue Städte, die durch die Flucht von Leuten aus Pannonien entstanden. Weiter treten neben die Städte eine Reihe von Kastellen, die wohl im Zusammenhang mit den Einfällen der

94) Siehe oben S. 42.

95) Erl. 4/2, S. 529–30. Man könnte an Arimannen denken. Vgl. S. 53.

96) Erl. 4/2, S. 515.

97) Ebenda S. 516–18.

Slawen um und nach 610 entstanden sind. Städte und Kastelle haben bis 800 eine rein militärische Verfassung bekommen. Wahrscheinlich sind die 803 genannten und kurz vorher abgeschafften Tribunen die Häupter dieser Städte gewesen. Großgrundbesitz scheint nur mehr der byzantinische Heermeister, der in Pola residierte, gehabt zu haben. Da die byzantinische Residenz Italiens in Ravenna war, war Pola als die nächstgelegene Stadt der Mittelpunkt.

2. Die fränkische Herrschaft beseitigte die byzantinischen Würden. Um 800 scheint Cittanova Mittelpunkt gewesen zu sein. Im Gegensatz zu Italien kommt es nicht zur Entwicklung einzelner Grafschaften innerhalb Istriens. Wir finden wohl Markgrafen und neben ihnen Grafen von Istrien, aber keine solchen der einzelnen Städte. Nur die Gegend von Pola heißt auch im Spätmittelalter Contado = Grafschaft. Niemals wird jedoch ein Graf von Pola genannt. Der Graf von Istrien dürfte wohl seit dem 10. Jh. in Capodistria gesessen sein, das dadurch zu seinem Namen kam. Seit 1209 sitzt der Stellvertreter des Patriarchen in dieser Stadt.

3. Eine Reihe der einzelnen Städte und Kastelle geht durch Schenkungen der italienischen und deutschen Könige an hohe Kirchenfürsten und Hochfreie über. In einigen Fällen, vor allem in Triest und Pisino, entwickeln sich aus der Drei-Meilen-Zone als »Grafschaften« bezeichnete Gebiete. Ebenso taucht für andere kleinere Königsschenkungen im Spätmittelalter die Bezeichnung »Grafschaft« auf. Die politischen Gebilde im Osten von Istrien sowie im Karst haben durchaus deutschrechtliches Gewand und sind zum Teil durch Eroberung (Meran), zum Teil durch Rodung entstanden.

4. Man kann eine Grenze zwischen den deutsch-rechtlichen und den italienisch-rechtlichen Gebilden in Istrien ziehen, die aber nicht genau mit der Grenze zwischen den habsburgischen Landen und der Republik Venedig übereinstimmt. Denn die Stadt Triest behielt bis über 1700 ihre italienische Stadtverfassung, obwohl sie unter österreichischer Herrschaft stand. Und die kleinen »feudi« im venezianischen Gebiet, besonders am Quieto, sind eher als deutsch-rechtliche Gebilde anzusehen. Die Grenze zwischen Österreich und der Republik Venedig hat sich ja erst nach einigen Kämpfen 1516/21 endgültig gebildet.

5. Die Geschichte der Städte Istriens ist also für die Gesamtentwicklung dadurch wichtig, daß sie sowohl um 800 wie um 1100 uns jedesmal einen Querschnitt durch die Entwicklung zunächst der byzantinischen Zeit, dann der italienischen Feudalzeit ermöglicht. Aus den weiteren Vorträgen hat sich ergeben, daß die in Istrien bis 1800 festgehaltene Unterscheidung von Bischofsstädten und Kastellen, welche ebenfalls zu Städten werden, für die Gesamtentwicklung mancherlei an Erklärungen gebracht hat, wie vor allem Büttner und Feger zeigen.